

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

		netto	brutto
Strom Basis N	<i>bis ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i>		
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,20 ct/kWh	24,04 ct/kWh
Strom Basis G	<i>ab ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i>		
	Grundpreis	8,50 €/Monat	10,12 €/Monat
	Arbeitspreis	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
Strom Basis DT			
	Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
	Arbeitspreis HT	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	17,85 ct/kWh	21,24 ct/kWh
Strom Öko			
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,30 ct/kWh	24,16 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	22,12 ct/kWh	26,32 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	23,88 ct/kWh	28,42 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	18,54 ct/kWh	22,06 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2015). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen:	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
---	-----------	---	-----------	---------------------

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	17,47 ct/kWh	20,79 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh
2. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.		
3. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).		
4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.		

